

Gegen „Monopoly“ im Schlosspark

Verein Stadtbild übt in offenem Brief an Fraktionschefs Kritik an Hassawi-Plänen

Baden-Baden (hol) – Der Verein Stadtbild hat sich gestern in einem offenen Brief deutlich gegen die Pläne der kuwaitischen Investorin Fawzia Al-Hassawi fürs Neue Schloss ausgesprochen.

Das Vorhaben, im Hotelneubau im Schlosspark entgegen der ursprünglich genehmigten Planung nun doch luxuriöse Eigentumswohnungen auszuweisen und zu verkaufen, sei nicht im Interesse der Bürgerschaft, heißt es in dem Schreiben, in dem der Verein die Fraktionschefs im Gemeinderat und die Verwaltungsspitze dazu auffordert, „für ein trans-

parentes Verfahren zu sorgen und die Interessenlage der gesamten Bürgerschaft, die im seinerzeitigen Bebauungsplan eindeutig dokumentiert ist, öffentlich zu vertreten“. Diese Interessenlage sei klar: „Wir und mit uns viele Baden-Badener wünschen ein belebtes Schloss mit einer gesicherten Nutzung und kein Monopoly-Projekt Schlossstraße“, heißt es in dem Brief, in dem auch die Befürchtung geäußert wird, „dass am Ende der gesamte Anbau mit Eigentumswohnungen gewinnbringend veräußert wird und das Schloss eine gänzlich neue Verwendung bekommen könnte“.

Von der Investorin verlangt Stadtbild die Vorlage eines „rechtssicheren und verbindlich abgeschlossenen Betreiber- und Managementvertrages mit einer Hotelgesellschaft“. Bislang habe es am Neuen Schloss nur Sicherungsarbeiten gegeben, zu denen der Besitzer wegen des Denkmalschutzes ohnehin verpflichtet gewesen sei. „Für die Hotelnutzung sind aber noch keine Investitionen erkennbar“, so der Verein weiter. Außerdem sei zweifelhaft, ob für das nach einer möglichen Abtrennung der Luxuswohnungen im Neubau nur noch 50 und insgesamt 90 Zimmer umfassende

Hotel überhaupt ein seriöser Betreiber zu finden sei.

Der Verein bezweifelt auch, dass es zulässig wäre, dass der Bauausschuss kurzerhand die Investorin von den Vorgaben des Bebauungsplanes befreit und eine Wohnnutzung genehmigt. Dieses Vorgehen hatte Oberbürgermeister Wolfgang Gerstner ins Gespräch gebracht (wir berichteten). Statt dessen wäre nach Meinung des Vereins eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes nötig – und in diesem Zusammenhang ein Vertrag mit der Investorin, der weitere Abweichungen von den Vorgaben im Bebauungsplan ausschließt.